

Nr. XIX. GP.-NR
1140 /J
1995 -05- 1 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger,
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
bezüglich Hochwasserschutz im Machland

Anhaltende Hochwasserkatastrophen, wie sie zu Beginn dieses Jahres in Deutschland und in Holland passiert sind, sind auch in Oberösterreich jederzeit möglich.

Als besonders gefährdetes Gebiet gilt unter anderem das nördliche und südliche Machland. Um gezielte und wirkungsvolle Maßnahmen als Schutz vor Hochwasser zu setzen, wurde für diese Gegend eine Studie erstellt. Diese soll inhaltlich bereits fertig sein und demnächst vorgestellt werden. Untersucht wurden darin folgende Gemeinden: Mauthausen, Naarn, Mitterkirchen, Baumgartenberg, Saxen, Grein und St. Nikola.

Auf dieser Studie basierend sollen Detailprojekte für diese Gemeinden erarbeitet werden. Dies soll bis Ende 1995 geschehen. Zuständig für die Bewilligung der ausgearbeiteten Projekte ist sodann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Seitens der oberösterreichischen Landesregierung ist man bemüht, das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren dem Land Oberösterreich zu übertragen, um eine schnellstmögliche Abwicklung zu gewährleisten.

In erster Linie ist im Machland dem passiven Hochwasserschutz der Vorzug zu geben. Darunter sind keine bauliche Maßnahmen zu verstehen, sondern das Schaffen nicht genutzter Überflutungsflächen und Retentionsräume. Dies kann zum Beispiel durch Absiedeln auf freiwilliger Basis und entsprechender Entschädigung geschehen.

Ins Auge gefaßt werden aber auch Gerinnerückbauten, um die Fließgeschwindigkeit durch natürliches Mäandrieren zu verringern.

Allerdings gestaltet sich dies aufgrund der Gesetzeslage als äußerst schwierig. Die letzten Hochwässer in Österreich und Deutschland haben nämlich gezeigt, daß unter anderem Regulierungen der Bäche und Flüsse Hauptgründe für die Beschleunigung der Hochwasserspitzen ausschlaggebend sind. Seit der

Jahrhundertwende wurden solche Regulierungen mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Nach heutigen Erkenntnissen ist es jedoch erforderlich, abflußbeschleunigende Gewässerregulierungen wieder zu entfernen und durch die Wiederherstellung natürlicher Linienführung und Einbeziehung ursprünglicher Retentions- und Überschwemmungsflächen ein Verlangsamen des Gewässerabflusses zu erreichen. Wenn hier kein Unbesinnen erfolgt, Flüsse und Landschaften wieder in jene Zustände zu versetzen, die einen größtmöglichen Wasserrückhalt gewährleisten, können auch für Oberösterreich (insbesondere für das Machland) Hochwasserkatastrophen mit einer Vielzahl von Opfern nicht ausgeschlossen werden. Die Lage ist ernst.

Allerdings müßte diesbezüglich die Gesetzeslage geändert werden. Denn eine Förderungsmöglichkeit des ökologischen Rückbaues von Gewässern mit öffentlichen Mitteln ist durch das geltende Wasserbautenförderungsgesetz unmöglich, wenn vorher die Regulierung dieser Gewässer öffentlich gefördert wurde.

Die Förderungsmöglichkeit dieser ökologischen Rückbauten der Gewässer wäre im Gewässerbetreuungsgesetz gegeben, dessen Entwurf seit über einem Jahr beim Finanzminister liegt und dessen Beschlußfassung bewußt verzögert wird.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

A N F R A G E

1. Wann wird der Inhalt der Studie über wirkungsvolle Maßnahmen als Schutz vor Hochwasser über das Machland vorgestellt?
2. Wann werden die Detailprojekte für die einzelnen Gemeinden erarbeitet?
3. Für die ausgearbeiteten Projekte ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig. Sind Sie bereit, das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren dem Land Oberösterreich zu übertragen, um eine schnellstmögliche Abwicklung zu gewährleisten?
4. Wenn nein, warum nicht?

5. Wurden ähnliche Studien auch für andere von Hochwasserkatastrophen gefährdeten Gebiete in Oberösterreich (wie zum Beispiel für das gesamte Innviertel, die Stadt Steyr, die Region Schärding und das Mattigtal) in Auftrag gegeben?

6. Wenn nein, warum nicht?

7. Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Studien?

8. Finden Sie den Entwurf für das Gewässerbetreuungsgesetz, der derzeit beim Finanzminister liegt, für gut?

9. Wenn nein, warum nicht?

10. Haben Sie sich beim Finanzministerium für eine rasche Beschlußfassung des Gewässerbetreuungsgesetz eingesetzt?

11. Welche Maßnahmen sieht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum Schutz von Hochwasser gefährdeten Gebieten vor?

12. Sind Sie dafür, die öffentlichen Förderungen für Regulierungen der Bäche und Flüsse, wie es das geltende Wasserbautenförderungsgesetz vorsieht, zu streichen?

13. Wenn nein, warum nicht?

14. Sind Sie dafür, die ökologischen Rückbauten der Gewässer mit öffentlichen Mitteln zu fördern?

Chr. Hö.